

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

26. Mai 1948

Blatt 763

Gestohlene Schuhbezugscheine

Das Hauptwirtschaftsamt Wien gibt bekannt:

Bei einem Einbruch durch unbekannte Täter wurden Schuhbezugscheine für Frauenstrassenschuhe mit den Seriennummern 20357 - 20375 und 20397 - 20400, Männerstrassenschuhe 5974 - 5975 und Kinderstrassenschuhe 13395 - 13400 gestohlen.

Die Schuheinzelhändler dürfen auf diese Bezugscheine keine Schuhe ausfolgen. Solche Käufer sind anzuhalten und der Polizei zu übergeben.

Der Gemeinde-Ausschuss des Jahres 1848

Zu den Errungenschaften des Jahres 1848 gehört auch der Wiener Gemeinde-Ausschuss, der als erste frei gewählte Gemeindevertretung Wiens vom Mai bis Oktober die Geschichte der Stadt lenkte.

Wohl spielte bei seinem Entstehen und bei seiner Wahl noch stark ständisches Gedankengut mit, denn die Ideen wie Konstitution und Demokratie waren noch lange nicht Gemeingut des Volkes. Doch ist zu betonen, dass der Gemeinde-Ausschuss, der die langgestrebte Forderung der Gemeindeautonomie erfüllte, als erste frei gewählte Vertretung den Befähigungsnachweis der Wiener erbrachte, ihre öffentlichen Angelegenheiten selbst verwalten zu können. Und die sturmbelegten Tage gaben bald Gelegenheit genug dazu. Bald waren es Gesuche um Beihilfen oder Anstellungen, bald musste man die zunehmende Arbeitslosigkeit durch Notstandarbeiten eindämmen, dann wieder Entscheidungen treffen über verschiedene Projekte sozialpolitischer Art, wie z.B. die Errichtung von Kindertages-

stätten, von Dienstbotenvermittlungsstellen, von Wohnungsverwaltungsstellen oder von Arbeiterwohnungen.

In der Ausstellung "Wien 1848" im Wiener Rathaus sind auch darüber interessante Bilder und Dokumente zu sehen. Die Ausstellung ist täglich von 9 bis 19 Uhr geöffnet.

Kunstdünger für Ernteländler und Hausgartenbesitzer

Ernteländler und Hausgartenbesitzer erhalten bei Vorweisung der von der Magistratsabteilung 53 ausgestellten Ausweiskarte 1948 die benötigten Mengen von Kunstdünger, wie Kalisalz, Kalkammonsalpeter, Rohphosphat, Superphosphat und Thomasmehl, bis auf weiteres täglich ausser Samstag bei der Österreichischen Pflanzenschutz-Ges.m.b.H., Wien 7., Mariahilfer Strasse 88a.

Eier für Diabetiker

Die Landesernährungsämter Wien und Niederösterreich geben bekannt: Zucker Kranke in Wien und in Niederösterreich erhalten auf Abschnitt G des Diabetikerausweises drei Stück Eier.

Die Straßenbahn während der Hundeausstellung

Anlässlich der Internationalen Hundeausstellung auf dem Messegelände am 29. und 30. Mai ist auf der Straßenbahn die Beförderung von fünf statt drei Hunden auf der vorderen Plattform der Beiwagen unter Einhaltung der sonstigen geltenden Bestimmungen in der Zeit von 7 bis 9 Uhr und von 13 bis 21 Uhr erlaubt. Auf der Stadtbahn dürfen wie bisher auf der vorderen Plattform aller Wagen, ausgenommen des führenden Triebwagens, höchstens drei Hunde mitgenommen werden.

An den beiden Tagen fahren die Züge der Linien H₂ und L in der Zeit von 7 bis 19 Uhr zur Prater Hauptallee. Verstärkungszüge der Linie Ak werden am 29. Mai von 7 bis 9 Uhr und ab 18 Uhr nach Bedarf sowie am 30. Mai von 7 bis 9 Uhr und ab 17.30 Uhr nach Bedarf zur Lagerhausschleife geführt.

Das Gesetz ordnet an

=====

Unter den Überschriften "Rasche Wiedergutmachung für einen Nazi" und "Kzler aus seinem Betrieb verdrängt" erschienen in den letzten Tagen in zwei Wiener Zeitungen Berichte über ein angebliches Unrecht, das einem Kzler zugefügt worden sein soll. Dem Fall liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Einem vom deutschen Volksgericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 4 Jahren Verurteilten, namens Toifl, wurde am 28. Mai 1945 von der Roten Armee das Inventar eines Wiener Metallwarenbetriebes geschenkt. Am 31. Juli 1945 wurde der Beschenkte zum öffentlichen Verwalter dieses Betriebes bestellt, mußte jedoch am 3. März 1948 in Anwendung der Bestimmungen des Nationalsozialisten-Gesetzes wieder abberufen werden, da eine Fortdauer der öffentlichen Verwaltung weder bei minderbelasteten noch bei belasteten Nationalsozialisten vorgesehen ist. Da die Schenkungsurkunde sich nicht auf die Betriebsräumlichkeiten bezog und der seinerzeitige öffentliche Verwalter auf diese auch keinen Anspruch erhob, mußten die Lokalitäten, ebenfalls unter Anwendung der bestehenden Gesetze, dem früheren Eigentümer wieder übergeben werden. Obwohl das Landesgericht für ZRS Wien in einem Urteil vom 5. Mai 1948 die Schenkungsurkunde der Roten Armee als echt und rechtmäßig anerkannte, konnte eine Übertragung der Maschinen und des übrigen Inventars in das Eigentum Toifls deshalb nicht vorgenommen werden, weil eine Berufung an das Oberlandesgericht eingebracht wurde, dem Urteil daher die Rechtskraft mangelte. Der Wiener Magistrat, der unabhängig von dem Rechtsstreit bloß über die von beiden Parteien als richtig anerkannte Aufhebung der öffentlichen Verwaltung zu entscheiden hatte, hat also weder die Tendenz einer "raschen Wiedergutmachung für einen Nazi" verfolgt, noch hat er "einen Kzler aus seinem Betrieb verdrängt", sondern er ist nur außerstande, ein gerichtliches Urteil zu beeinflussen oder dem Kzler Toifl Rechte zu gewähren, welche diesem erst nach Entscheidung des Oberlandesgerichtes zustehen.